

schlupfhuus

Ambulante und stationäre Krisenintervention
für Jugendliche in Not

ORGANISATIONSBESCHRIEB

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>KURZPORTRÄT</u>	<u>3</u>
1.1	TRÄGERSCHAFT	3
1.2	EINRICHTUNG	3
1.3	GESCHÄFTSLEITUNG	3
1.4	ANGEBOTE	3
<u>2</u>	<u>QUERSCHNITTSTHEMEN</u>	<u>4</u>
2.1	LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN	4
2.2	KINDERRECHTE/KINDESWOHL	5
2.3	BEZIEHUNGSGESTALTUNG	5
2.4	ZUSAMMENARBEIT	6
2.5	DIVERSITÄT	9
<u>3</u>	<u>LEISTUNGEN</u>	<u>10</u>
3.1	FACHLICHE GRUNDSÄTZE	10
3.2	ZIELGRUPPE	11
3.3	LEISTUNGSKATALOG	12
3.4	ORGANISATION	15
<u>4</u>	<u>AUFENTHALT</u>	<u>16</u>
4.1	AUFNAHME	16
4.2	AUFENTHALT	17
4.3	AUSTRITT	19
<u>5</u>	<u>PÄDAGOGISCHE THEMEN</u>	<u>20</u>
5.1	ALLTAGSGESTALTUNG	20
5.2	INTERVENTION	21
5.3	BILDUNG	22
5.4	GESUNDHEIT	23
5.5	UMGANG MIT AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN	24
<u>6</u>	<u>ORGANISATION</u>	<u>24</u>
6.1	TRÄGERSCHAFT	24
6.2	STANDORT UND GESCHICHTE	25
6.3	PERSONALMANAGEMENT	25
6.4	FINANZMANAGEMENT	27
6.5	IMMOBILIENMANAGEMENT	28
6.6	QUALITÄTSMANAGEMENT	29
6.7	ORGANIGRAMM	30
<u>7</u>	<u>ADDENDA</u>	<u>30</u>

1 Kurzporträt

1.1 Trägerschaft

Verein Schlupfhuus, Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich

Co-Präsidium:

Ady Baur, ady.baur@gmail.com

Martin Müller, martin.mueller@agogis.ch

1.2 Einrichtung

Schlupfhuus Zürich, Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich

Tel. 043 268 22 66 / Fax 043 268 22 67

E-Mail: info@schlupfhuus.ch / Internet: www.schlupfhuus.ch

1.3 Geschäftsleitung

Institutionsleitung:

Lucas Maissen, 043 268 22 62, l.maissen@schlupfhuus.ch

Pädagogische Leitung:

Regula Sarbach, 043 268 22 64, r.sarbach@schlupfhuus.ch

Verantwortliche Finanz- und Rechnungswesen:

Claudia Bissig, 043 268 22 61, c.bissig@schlupfhuus.ch

1.4 Angebote

Allgemeines Ziel des Schlupfhuus ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Krisensituationen Beratung, Betreuung und Schutz anzubieten und so zur Beruhigung und Klärung der aktuellen Situation beizutragen.

Das Schlupfhuus bietet während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr niederschwellige ambulante und stationäre Krisenintervention. Im stationären Bereich stehen 11 Plätze zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer variiert zwischen einer Nacht und maximal drei Monaten.

Aufgenommen werden Jugendliche im Alter von ca. 13 bis 18 Jahren – unabhängig vom Geschlecht –, die mit ihrer aktuellen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen bzw. physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt in der Familie oder ihrem sozialen Umfeld erfahren und vorübergehend einen Wohnplatz benötigen.

Kernaufgaben des Schlupfhuus sind die Vermittlung von Schutz und Sicherheit, die Ersteinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie Entlastung, Situationsklärung und Entwicklung von Perspektiven.

Die Eltern werden in die Arbeit einbezogen. Eine vorübergehende Geheimhaltung des Aufenthaltsorts ist, falls erforderlich, möglich.

Das Schlupfhuus vernetzt sich mit dem Hilfesystem. Unterstützungsbedarf wird gemeinsam mit allen Beteiligten ermittelt; es werden entsprechende Empfehlungen formuliert.

Im ambulanten Bereich arbeitet das Schlupfhuus eng mit der Beratungsstelle kokon zusammen. Diese bietet ambulante Krisenberatung sowie Opferhilfeberatung für Kinder und Jugendliche.

2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Prinzipien des Vereins

- Der Verein Schlupfhuus ist politisch und konfessionell neutral.
- Der Verein Schlupfhuus versteht sich als lernende Organisation, die angemessen und professionell auf veränderte soziale Bedingungen reagiert und ihre Dienstleistungen und Strukturen den sich wandelnden Bedürfnissen der Jugendlichen anpasst.
- Der Verein Schlupfhuus macht sein Angebot öffentlich bekannt und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen von Jugendlichen in Krisensituationen.
- Der Verein Schlupfhuus vernetzt sich mit Behörden, Fachstellen und anderen Institutionen und pflegt den fachlichen und interdisziplinären Austausch.
- Der Verein Schlupfhuus betreibt Fundraising, er achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und legt öffentlich Rechenschaft über die Verwendung seiner Mittel ab.

Selbstverständnis in der Arbeit mit den Jugendlichen

- *Niederschwelligkeit:* Jugendliche in Notsituationen erhalten jederzeit ohne formale Hürden oder vorgängige Kostengutsprache fachliche Unterstützung und Schutz. Niederschwelligkeit bedeutet auch, dass Abmachungen und Regeln individuell ausgestaltet werden – gemäss dem aktuellen Bedarf und den Möglichkeiten der Jugendlichen.
- *Freiwilligkeit:* Die Zusammenarbeit zwischen dem Schlupfhuus und den Jugendlichen beruht auf Freiwilligkeit und setzt das Einverständnis der Jugendlichen voraus.
- *Parteilichkeit:* Die Anliegen der Jugendlichen stehen im Zentrum der Arbeit. Die Mitarbeitenden unterstützen die Jugendlichen darin, ihre Interessen und Bedürfnisse zu formulieren und ihren Standpunkt gegenüber Behörden, Familien- und Hilfesystem einzubringen.
- *Ressourcenorientierung:* Die Arbeit des Schlupfhuus orientiert sich an den Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen sowie den aktuell vorhandenen Möglichkeiten. Gemeinsam werden realistische Ziele und nachhaltige Lösungen erarbeitet, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben erlauben.
- *Systemische Grundhaltung:* Die Verantwortlichen des Schlupfhuus begegnen den Jugendlichen und ihre Familien mit Neugier und Offenheit für verschiedene Lebenszugänge. Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, den Möglichkeitsraum zu erweitern und alternative Perspektiven zu eröffnen. Der Einbezug des Familiensystems und weiterer relevanter Bezugspersonen wird als zentral erachtet, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen.
- *Traumapädagogische Arbeitsweise:* Die traumapädagogischen Grundhaltungen Transparenz, Partizipation, Expert/innenschaft, Annahme des guten Grunds, Verstehen ohne einverstanden zu sein, Wertschätzung und Erleben von Freude sind handlungsleitend für die Arbeit von Team und Leitung in den verschiedenen Funktionen und Aufgaben.

Leitlinien
Traumapädagogik

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Sowohl für die Ausgestaltung des Angebots als auch die Alltagsarbeit des Schlupfhuus bilden die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert sind, eine wichtige Grundlage.

Die drei Bereiche der Kinderrechtskonvention – Recht auf Schutz, Recht auf Förderung und Recht auf Mitwirkung – prägen die konkrete Alltagsgestaltung im Schlupfhuus ebenso wie die Gestaltung des gesamten Begleitprozesses.

Einen wichtigen Fokus bilden das Wohl des Kindes (Art. 3 der UN-Konvention) und die Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12).

Die Jugendlichen, die sich ans Schlupfhuus wenden, sind in vielen Fällen in ihrer Entwicklung gefährdet. Physische, psychische oder sexuelle Gewalt in der Familie oder im sozialen Nahraum, Vernachlässigung oder lang andauernde Autonomiekonflikte sind oftmals der Grund, weshalb Jugendliche, Vertrauenspersonen oder involvierte Fachpersonen Kontakt mit dem Schlupfhuus aufnehmen. Wenn noch keine Kindesschutzmassnahmen bestehen, klären die Mitarbeitenden des Schlupfhuus gemeinsam mit den Verantwortlichen der Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj), welche Massnahmen im Rahmen des freiwilligen Kindesschutzes sinnvoll und möglich sind bzw. ob eine Gefährdungsmeldung an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfolgen soll. Bei bestehenden Kindesschutzmassnahmen wird in enger Zusammenarbeit mit den Beistandspersonen nach Lösungen gesucht, die dem Kindeswohl Rechnung tragen.

Im Sinne des Grundsatzes der Parteilichkeit stehen die Interessen und Anliegen der Jugendlichen während des ganzen Prozesses im Zentrum der Arbeit. Seitens des Schlupfhuus wird grosser Wert daraufgelegt, dass die Jugendlichen bei allen Entscheidungen angemessen einbezogen werden und dass ihre Position gehört wird. Wenn nötig, wird auch der Einbezug einer Kindsrechtsvertretung geprüft.

2.3 Beziehungsgestaltung

Bedeutung im Alltag

Eine traumapädagogische Arbeitsweise versteht sich im Wesentlichen als beziehungsorientiert. Der Grossteil der Jugendlichen, die ins Schlupfhuus kommen, hat sehr belastende zwischenmenschliche Erfahrungen mit nahen Bezugspersonen gemacht. Korrigierende Beziehungserfahrungen zu ermöglichen, ist daher eine der Hauptaufgaben in der Zusammenarbeit. Hierzu gehört auch eine hohe Tragfähigkeit, um erneute (Beziehungs-)Abbrüche wenn immer möglich zu vermeiden. Dabei sind individuelle Lösungen wichtig, die dem aktuellen Bedarf und den im Moment vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten der Jugendlichen Rechnung tragen.

Sowohl in der Alltagsarbeit mit den Jugendlichen als auch in anspruchsvollen Elternkontakten gilt der Grundsatz Emotionalität vor Funktionalität. Das bedeutet, dass es oftmals zuerst darum geht, emotionalen Beistand zu leisten, d.h. präsent zu sein im Augenblick und die Emotionen des Gegenübers wahrzunehmen und anzuerkennen, ohne schon eine Veränderung anzustreben.

Auch die Bezugspersonenarbeit orientiert sich an den traumapädagogischen Grundhaltungen. Die Jugendlichen werden als Expertinnen und Experten für ihr

Leitlinien
Traumapädagogik

Leitfaden Bezugspersonenarbeit
Stabilisierungsprozess

eigenes Leben gesehen und entsprechend aktiv in den Hilfeprozess einbezogen. Wertschätzung und die Annahme des guten Grundes sind gerade dort besonders wichtig, wo Jugendliche herausfordernde Verhaltensweisen zeigen. Das gemeinsame Verstehen bisheriger Bewältigungsstrategien sowie das Wahrnehmen und Einordnen schwieriger Emotionen sind zentrale Ansatzpunkte um eine emotionale Stabilisierung zu erreichen und sich in der weiteren Zusammenarbeit vermehrt auf das Erarbeiten neuer Perspektiven zu fokussieren.

Leitfaden Bezugspersonenarbeit Klärungsprozess

Umgang mit Nähe und Distanz

Viele der Jugendlichen, die sich im Schlupfhuus aufhalten, haben in ihrer Vorgeschichte Grenzverletzungen und/oder Traumatisierungen erlebt. Aufgrund ihrer Geschichte fällt es ihnen oftmals schwer, ihre Grenzen wahrzunehmen und angemessen zu kommunizieren. Bei vielen Jugendlichen sind zahlreiche Risikofaktoren gegeben, (erneut) Opfer von Grenzverletzungen zu werden oder solche zu begehen. Diese Ausgangslage erfordert von den Mitarbeitenden einen besonders achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz und mit der eigenen professionellen Rolle. Die Arbeit mit dem Bündner Standard dient dazu, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen, Grenzverletzungen systematisch zu reflektieren und die institutionellen Rahmenbedingungen fortlaufend kritisch zu überdenken.

Die pädagogischen Grundhaltungen sowie konkrete Verhaltensregeln bezüglich des Umgangs mit Grenzen, Nähe/Distanz und Körperkontakt sowie die Regeln zum Betreten der Jugendlichen-Zimmer sind im Konzept des Bündner Standards festgehalten.

Konzept Bündner Standard

Gestaltung des Zusammenlebens

Das Angebot der Krisenintervention und die oftmals sehr kurzen Aufenthaltszeiten bringen es mit sich, dass Gruppenzusammensetzung und -dynamik sehr unterschiedlich sein und rasch wechseln können.

Unterstützende und herausfordernde Aspekte des Gruppenlebens werden fortlaufend reflektiert und mit den Jugendlichen thematisiert, immer mit dem Ziel, dass die Gruppe trotz der anspruchsvollen Ausgangslage ein möglichst sicherer Ort für alle Beteiligten ist.

Graphik Gruppennarrativ

Eine niederschwellige traumapädagogische Arbeitsweise bedeutet dabei auch, dass individuelle Wege gesucht werden, wie die Jugendlichen im Rahmen der bestehenden Gruppenkonstellation gut für sich schauen, unterstützende Aspekte nutzen und sich wo nötig abgrenzen können.

2.4 Zusammenarbeit

Ein wichtiges Ziel der Prozessgestaltung ist, dass alle Entscheidungen gemeinsam mit den Jugendlichen, Eltern und involvierten Fachpersonen – insbesondere Beistand/innen bzw. fallführenden Personen der Sozialzentren und kjz – getroffen werden und somit nachhaltig abgestützt sind.

Einbezug der Jugendlichen

Ziel ist es, den Prozess mit den Jugendlichen transparent, versteh- und nachvollziehbar zu gestalten und auf diesem Weg das Erleben von Kontrolle und Selbstwirksamkeit zu stärken. Die Jugendlichen sind bei Familien- und

Standortgesprächen anwesend und werden aktiv einbezogen. Ausnahmen können dort gegeben sein, wo ein Kontakt zwischen Jugendlichen und Eltern aus Schutzgründen (vorerst) nicht angezeigt ist.

Die Bezugsperson Klärungsprozess zeigt den Jugendlichen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen im Hinblick auf mögliche Vorgehensweisen und Anschlusslösungen auf und bereitet sie auf Gespräche mit Eltern und/oder externen Fachpersonen entsprechend vor. Hierzu gehört auch, dass die Jugendlichen unterstützt werden, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen gegenüber Eltern und Fachpersonen zu vertreten (Parteilichkeit und Partizipation).

Graphik SH-
Rahmen

Zusammenarbeit mit Fachpersonen

Die Verantwortlichen des Schlupfhuus sind überzeugt, dass Kinderschutz eine Aufgabe darstellt, die nur im Netzwerk gelingen kann. Bereits involvierte Fachpersonen werden daher möglichst rasch nach Eintritt kontaktiert; wo nötig, werden weitere Stellen einbezogen.

Besteht bereits eine Beistandschaft, wird vor der Aufnahme bzw. möglichst rasch nach dem Eintritt Kontakt mit der zuständigen Beistandsperson aufgenommen und das Vorgehen gemeinsam geplant. Besteht noch keine Kinderschutzmassnahme, werden in Absprache mit dem zuständigen Sozialzentrum bzw. kjz die weiteren Schritte besprochen.

Wenn Jugendliche Opfer von Gewalt wurden, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle kokon bzw. einer anderen Opferberatungsstelle. Sind Schulsozialarbeitende, Therapeut/innen, Jugendberater/innen, Familienbegleiter/innen etc. involviert, nimmt die Bezugsperson Klärungsprozess möglichst rasch Kontakt auf und sucht den Austausch.

Ziel ist es, mit allen involvierten Fachpersonen ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln und Empfehlungen für den weiteren Hilfeprozess und eine geeignete Anschlusslösung zu erarbeiten.

Die Bezugsperson Klärungsprozess steht in engem Austausch mit den Fallführenden der Sozialzentren bzw. kjz, um die nächsten Schritte zu besprechen und sicherzustellen, dass die nötigen Personen und Stellen einbezogen und alle Involvierten über den Prozess informiert sind.

Leitfaden
Zusammenarbeit
mit kjz und KESB

Leitfaden Be-
zugspersonenar-
beit Klärungs-
prozess

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Das Schlupfhuus versteht sich als systemisch arbeitende Institution und bezieht des Familiensystem, wenn immer möglich, in den Prozess mit ein. Ausgehend von einer traumapädagogischen Grundhaltung steht auch hier eine verstehende und wertschätzende Beziehungsgestaltung im Vordergrund, was nicht ausschliesst, Gewalt in der Familie und mögliche Kindeswohlgefährdungen klar anzusprechen. Die Eltern werden in aller Regel von den Bezugspersonen in der ersten Zeit des Aufenthalts zu einem Gespräch ins Schlupfhuus eingeladen. Steht der Schutz der Jugendlichen im Vordergrund und ist (räumlicher) Abstand zentral für die emotionale Stabilisierung, kann das Gespräch auch ohne die Jugendlichen und in einem Raum ausserhalb der Wohngruppe stattfinden.

Ziel ist es, den Eltern die Arbeitsweise des Schlupfhuus sowie Abläufe und Zuständigkeiten im Hilfesystem transparent zu machen und sie in den Prozess miteinzu beziehen.

Leitfaden
Elternarbeit

Während des weiteren Aufenthalts findet ein regelmässiger Austausch mit den Eltern statt, um sie über den Verlauf und die nächsten Schritte zu informieren und alltagsbezogene Fragen zu klären.

Allfällige weitere Aufträge in der Zusammenarbeit mit den Eltern werden mit den fallführenden Personen der Sozialzentren bzw. kjz fortlaufend geklärt.

Standortgespräche

Standortgespräche finden nach Bedarf statt, zumal Ausgangslage, Dauer und Ziele des Aufenthalts sowie die angestrebten Anschlusslösungen sehr unterschiedlich sein können. Wenn der Prozess dies erfordert, werden Gespräche mit den Jugendlichen, Eltern, fallführenden Personen der Sozialzentren/kjz, ev. weiteren Fachpersonen und der Bezugsperson Klärungsprozess geplant.

Oftmals sind gemeinsame Gespräche im Hinblick auf die Planung der Rückkehr nach Hause bzw. des Übertritts in eine längerfristige Platzierung angezeigt.

Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

Das Schlupfhuus sucht aktiv den Austausch mit der Schule bzw. dem Lehrbetrieb. Bei Bedarf finden gemeinsame Gespräche statt. Je nach Situation werden auch weitere Personen aus dem sozialen Umfeld der Jugendlichen (z.B. Vertrauenspersonen, Verwandte, Sporttrainer/innen, Freund/innen, Kolleg/innen usw.) einbezogen. Ziel der Zusammenarbeit ist die Stabilisierung der Jugendlichen im Alltag und die Aktivierung zusätzlicher Ressourcen.

Interne Zusammenarbeit

Die wichtigsten Gefässe der internen Zusammenarbeit sind die täglichen Übergaben und die wöchentliche Teamsitzung.

Leitfaden
Übergabe

An den Übergaben werden wichtige Informationen zu den Jugendlichen und aktuellen Vorkommnissen vom Nacht- an den Tagdienst bzw. vom Tag- an den Spätdienst weitergeben. Die wöchentliche Teamsitzung dient der emotionalen Versorgung der Mitarbeitenden, der Diskussion organisatorischer und fachlicher Themen sowie der Fallbesprechung. Neueintritte werden vorgestellt und der Prozessverlauf von ausgetretenen Jugendlichen reflektiert. Die Bezugspersonen Klärungs- und Stabilisierungsprozess informieren über den Verlauf ihrer Bezugsjugendlichen und im Sinne einer Intervision werden Fragen zum traumapädagogisch diagnostischen Verstehen diskutiert und Handlungsmöglichkeiten besprochen. Sporadisch findet zusätzlich zur Teamsitzung am Nachmittag eine Themensitzung statt, um fachliche Aspekte zu vertiefen. Hierzu werden teils auch externe Fachpersonen eingeladen.

Leitfaden
traumapädagogisch
diagnostisches Verstehen

Die beiden Bezugspersonen bilden ein Tandem, dass sich regelmässig zu Tandemgesprächen trifft. Diese dienen ebenfalls der gemeinsamen Fallreflexion und dem Absprechen von Zuständigkeiten und Aufgaben.

Vorlage Tandemgespräche

Weitere Fallbesprechungen erfolgen nach Bedarf mit einer Leitungsperson und einmal im Monat findet eine Supervision unter externer Leitung statt.

In der Regel finden dreimal jährlich traumapädagogische Vertiefungstage und bei Bedarf weitere Teamtage statt. Sie dienen der Teambildung, fachlichen Weiterentwicklung und insbesondere auch der Festigung einer gemeinsamen traumapädagogischen Haltung.

Externe Zusammenarbeit

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit strebt die Institutionsleitung einen regelmässigen Austausch mit wichtigen Partnern an. Hierzu gehören unter anderem die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die Sozialzentren, kjz, der Jugenddienst der Stadt- und Kantonspolizei, andere sozialpädagogische Institutionen, Opferhilfestellen und Fachstellen, die sich mit häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung, Kinderrechten, Kinderschutz usw. befassen.

Das Schlupfhuus war massgeblich bei der Gründung und dem Aufbau der Beratungsstelle kokon beteiligt. Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit findet weiterhin ein enger fachlicher Austausch statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den präventiven Auftrag des Schlupfhuus zu erfüllen, ist es wichtig, die Angebote des Schlupfhuus öffentlich bekannt zu machen. Dies kann durch Referate erfolgen, z.B. an Schulen, in sozialen Institutionen oder anlässlich von Fachveranstaltungen sowie durch Interviews und Medienbeiträge. Ziel ist es, die Öffentlichkeit für die Themen von Jugendlichen in Not zu sensibilisieren.

Hausführungen für Studierende der Sozialen Arbeit, Mitarbeitende anderer Institutionen, Fachgruppen sowie weitere Interessierte sind eine zusätzliche Form der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit stehen die Bedürfnisse und der Schutz der im Schlupfhuus wohnhaften Jugendlichen im Zentrum. Dies kann bedeuten, dass Anfragen in einigen Fällen auch abschlägig beantwortet werden.

Seitens des Schlupfhuus wird Wert auf die jugendgerechte und ansprechende Gestaltung der Homepage, von Plakaten und Informationsflyern gelegt.

2.5 Diversität

Das Team des Schlupfhuus besteht aus Frauen und Männern verschiedenen Alters mit unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen. Bei Anstellungen wird darauf geachtet, dass mit Blick auf Lebensentwürfe sowie sprachliche, kulturelle und weltanschauliche Hintergründe eine gewisse Vielfalt im Team gegeben ist.

Im Schlupfhuus finden Jugendliche unterschiedlicher Nationalität und mit verschiedenen kulturellen Wurzeln und religiösen Zugehörigkeiten Schutz und Unterkunft. Einige haben selber die Erfahrung von Flucht und Migration gemacht. Im täglichen Zusammenleben wird Wert daraufgelegt, dass verschiedene Weltanschauungen Platz haben. Unterschiedliche Werthaltungen und Erfahrungen werden benannt und innerhalb der Gruppe nach Möglichkeit transparent und verstehbar gemacht.

3 Leistungen

3.1 Fachliche Grundsätze

Die Dienstleistungen des Schlupfhuus werden möglichst niederschwellig ausgestaltet und orientieren sich am Bedarf der Jugendlichen. Zumal Ausgangslage, Dauer und Ziele der stationären Aufenthalte sehr unterschiedlich sein können, sind die Dienstleistungen wenig standardisiert und werden individuell der Situation angepasst.

Wie unter 2.1 beschrieben, bildet eine systemische und traumapädagogische Arbeitsweise die fachliche Grundlage der pädagogischen Arbeit im Schlupfhuus. Ausgehend von der systemischen Grundhaltung, wird grosser Wert daraufgelegt, die Jugendlichen und ihre Familien bei der Suche nach eigenen Lösungen zu unterstützen. Herausfordernde Verhaltensweisen werden als Lösungsversuche gewürdigt, und es wird gemeinsam mit den Jugendlichen versucht, zugrunde liegende Bedürfnisse zu erkennen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Da Erleben und Verhalten in einer systemischen Sichtweise nur in Wechselwirkung mit dem Kontext verstehbar ist, wird der Einbezug des Familiensystems und weiterer relevanter Bezugspersonen als zentral erachtet, um eine nachhaltige Veränderung der Situation zu erreichen.

Fast alle Jugendlichen, die im Schlupfhuus Unterstützung suchen, haben traumatisierende (Beziehungs-)Erfahrungen gemacht und/oder wachsen unter sehr belastenden Umständen auf. Das Schlupfhuus hat im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses in Zusammenarbeit mit einem Team der Forschungsabteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel (UPK) traumapädagogische Konzepte für die niederschwellige Krisenintervention erarbeitet und implementiert.

Im Zentrum steht die Gestaltung eines traumapädagogischen Milieus, das dadurch entsteht, dass die Arbeit von Team und Leitung in den verschiedenen Funktionen und Aufgaben in einer traumapädagogischen Grundhaltung erfolgt. Was Transparenz, Partizipation, Expert/innenschaft, Annahme des guten Grunds, Verstehen ohne einverstanden zu sein, Wertschätzung und Erleben von Freude für die Arbeit mit den Jugendlichen und auf der Ebene Team bedeuten, wird in den Leitlinien Traumapädagogik näher ausgeführt. Ziel ist letztlich immer, dass alle Beteiligten das Schlupfhuus als «sicheren Ort» erleben. Das bedeutet u.a., dass Strukturen und Abläufe transparent, Entscheide nachvollziehbar und Beziehungen verlässlich und wertschätzend sind. Die Jugendlichen sollen im Schlupfhuus korrigierende Beziehungserfahrungen machen, ihre Lebenssituation als versteh- und handhabbar erfahren und sich so wieder als selbstwirksam erleben können. Dies setzt voraus, dass auch die Mitarbeitenden sich sicher und handlungsfähig fühlen. Im Rahmen des traumapädagogischen Implementierungsprozesses wurden verschiedene Instrumente entwickelt und Gefässe geschaffen, um dies zu ermöglichen. Grosses Gewicht wird dabei auf die Reflexion des eigenen emotionalen Erlebens der Mitarbeitenden und die entsprechende Versorgung gelegt.

Leitlinien
Traumapädagogik

Graphik Übertragung

3.2 Zielgruppe

Allgemeines

Die ambulanten Angebote können von allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis maximal 25 Jahre) in Anspruch genommen werden. Sie stehen zudem auch Fachpersonen und Angehörigen offen.

Das stationäre Angebot richtet sich an Jugendliche, die mit ihrer Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen oder physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt in der Familie oder ihrem sozialen Nahraum erfahren.

Zur Zielgruppe gehören weiter Jugendliche, die aufgrund einer krisenhaften Zuspitzung von Konflikten von zu Hause oder ihrem bisherigen Wohnort (Pflegefamilie, Heim usw.) weggehen möchten bzw. nicht länger dort wohnen können. Wesentlich für eine Aufnahme ist, dass die Jugendlichen ihre Situation subjektiv als akute Notlage erleben.

Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus

- Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren
- Ausnahmsweise (insbesondere bei Opferhilfefällen) Jugendliche im 19. Lebensjahr sowie in Notfällen vorübergehend auch jüngere Jugendliche
- Weibliche, männliche, trans- und intersexuelle Jugendliche
- Jugendliche mit Schweizer Nationalität, Niederlassung C oder Aufenthaltsstatus B. In allen anderen Fällen erfolgt eine Klärung im Einzelfall. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) können nur im Einzelfall aufgenommen werden.
- Im Sinne einer Notplatzierung können auch in einem anderen Land wohnhafte Jugendliche für eine Nacht aufgenommen werden.

Indikation

Im Schlupfhuus werden insbesondere Jugendliche mit folgenden Problematiken aufgenommen:

- Direkte oder indirekte Betroffenheit von häuslicher Gewalt
- Physische, psychische und/oder sexuelle Gewalterfahrung
- Vernachlässigung (z.B. wenn Eltern aufgrund einer eigenen psychischen Erkrankung, Suchthematik oder Delinquenz derzeit nicht in der Lage sind, angemessen für die Jugendlichen zu sorgen)
- Familiäre Schwierigkeiten und Konfliktsituationen
- Verschärfte Ablösethematik und Autonomiekonflikte

Weiter können folgende Problematiken vorliegen:

- Probleme der sozialen und beruflichen Integration
- Migrationsbedingte Probleme
- (Drohende) Zwangsheirat
- (Drohende) Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung (Coming-out)
- Psychische Probleme, latente Suizidalität
- Delinquentes Verhalten
- Allgemeines Suchtverhalten

Gesprächsraster
Abklärungsgespräch

Ablehnungskriterien

- Fehlende Freiwilligkeit (eine zivil- oder strafrechtliche Einweisung gegen den Willen der Jugendlichen ist nicht möglich)
- Ausgeprägte Suchtproblematik
- Akute psychiatrische Problematik
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Starke Delinquenz
- Schwere körperliche oder geistige Beeinträchtigung

Gesprächsraster
Erstkontakt

3.3 Leistungskatalog

Ambulante Angebote

Der Grundsatz der Niederschwelligkeit und die Möglichkeit der Selbsteinweisung bringen es mit sich, dass viele Anfragen und ambulante Kontakte erfolgen, die schliesslich nicht zu einer Aufnahme führen. Im Rahmen dieses ambulanten Angebots versteht sich das Schlupfhuus vorrangig als Triage-Stelle, welche Jugendliche in Krisensituationen an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote weitervermittelt und je nachdem bereits erste Kontakte mit entsprechenden Stellen herstellt. Wichtiges Ziel dabei ist, Jugendlichen eine (oftmals erste) positive Erfahrung mit dem Hilfesystem zu ermöglichen. Wenn Jugendliche erfahren haben, dass sie gehört und mit ihren Anliegen ernst genommen werden, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass sie bei Bedarf erneut Unterstützung suchen.

Leitfaden Erstkontakt
ambulante Beratung

Eine ambulante Krisenberatung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Alle ambulanten Leistungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle kokon erbracht.

Ziele der ambulanten Beratung:

- Problemsituationen klären
- Bei den Jugendlichen sowie zwischen den Jugendlichen und ihrem Familiensystem oder sozialen Umfeld Entspannung/Entlastung herbeiführen
- Selbst- oder fremdschädigendes Verhalten verhindern
- Mit den Jugendlichen oder dem Familiensystem Möglichkeiten zur Selbsthilfe erarbeiten
- Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit stärken

Angebote der ambulanten Beratung:

- Kurzzeitintervention in Krisensituationen
- Zeitnahe Termine, auch ohne Voranmeldung
- Familiengespräche zur Situations- und Konfliktklärung
- Kontaktaufnahme zu bereits involvierten Fachpersonen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
- Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, Schule, Arbeitsstelle usw.
- Vermittlung von Opferhilfeberatung (kokon)

Zusätzliche Ziele der telefonischen Beratung:

- Prävention durch einen möglichst frühen und niederschweligen Zugang
- Möglichkeit der anonymen Schilderung der Problemsituationen

- Vermittlung von Dienstleistungen des Schlupfhuus, der Beratungsstelle kokon sowie weiterer Unterstützungsmöglichkeiten

Angebote der telefonischen Beratung:

- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Kurzberatung und Klärung des weiteren Unterstützungsbedarfs
- Bei Bedarf Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins bzw. eines Abklärungsgesprächs für einen stationären Aufenthalt
- Bei Bedarf Triage an andere Stellen

Zusätzliche Ziele der E-Mail-Beratung:

- Zeitlich unabhängiger und niederschwelliger Erstkontakt
- Möglichkeit der anonymen Schilderung der Problemsituationen
- Information über verschiedene Hilfsangebote

Angebote der E-Mail-Beratung:

- Antwort innerhalb von drei Arbeitstagen (in dringenden Fällen wird auf die Möglichkeit der 24h-Telefonberatung hingewiesen)
- Kurzberatung und Klärung des weiteren Unterstützungsbedarfs
- Bei Bedarf Vereinbarung eines telefonischen oder persönlichen Beratungstermins bzw. eines Abklärungsgesprächs für einen stationären Aufenthalt
- Bei Bedarf Triage an andere Stellen

Stationäres Angebot

Das stationäre Angebot besteht aus 11 Plätzen für kurz- bis mittelfristige Aufenthalte. Die Aufenthaltsdauer variiert von einer Nacht bis zu maximal drei Monaten. Folgende Kernaufgaben stehen im Fokus der Prozessgestaltung:

- Schutz: Das Schlupfhuus bietet Jugendlichen Schutz, die in der Familie oder im sozialen Nahraum physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt erleben. Die Möglichkeit einer (vorläufigen) räumlichen Trennung dient der Unterbrechung von Konfliktdynamiken. Eine weitere Eskalation soll vermieden und Sicherheit gefördert werden.
- Ersteinschätzung Kindeswohlgefährdung: Eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist die Entscheidungsgrundlage für eine stationäre Aufnahme. Im weiteren Prozess erfolgt eine erste Einschätzung von Ressourcen und Herausforderungen, Schutz- und Risikofaktoren der Jugendlichen und des Familiensystems.
- Entlastung und emotionale Stabilisierung: Der Aufenthalt im Schlupfhuus soll in akuten Krisensituationen der Beruhigung und Entlastung der Jugendlichen und ihres Umfelds dienen. Die emotionale Stabilisierung der Jugendlichen im Alltag ist dabei die Voraussetzung für die nächsten Schritte im Klärungsprozess.
- Orientierung: Die Jugendlichen werden unterstützt, ihre Situation zu ordnen und zu verstehen. Das Wahrnehmen und Benennen von eigenen Gefühlen, Gedanken, Wünschen und Bedürfnissen steht dabei im Vordergrund.
- Entwicklung von Perspektiven: Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Perspektiven für den Aufenthalts und die Zeit nach dem Austritt entwickelt und die nächsten Schritte geplant.

- Einbezug des Familiensystems: Das Familiensystem wird in den Prozess einbezogen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird dabei situativ festgelegt und erfolgt in Absprache mit weiteren involvierten Fachpersonen.
- Klärung des Unterstützungsbedarfs: Gemeinsam mit den Jugendlichen und dem Familiensystem wird der Bedarf an weiterer Unterstützung geklärt.
- Vernetzung: Vernetzung mit relevanten Bezugspersonen und bereits involvierten Fachpersonen ist ein wichtiger Pfeiler der Arbeit des Schlupfhuus. Dabei werden mit dem Einverständnis der Jugendlichen Informationen eingeholt und vorhandene Ressourcen zu aktivieren versucht. Wo nötig und gewünscht, wird auch Kontakt zu weiteren Fachpersonen und Unterstützungsangeboten hergestellt.
- Empfehlungen: Aufgrund des Prozessverlaufs und des traumapädagogisch diagnostischen Verstehens werden Empfehlungen für das weitere Vorgehen und mögliche Unterstützungsangebote formuliert.

Angebote Klärungsprozess:

- Wenn erforderlich und von den Jugendlichen gewünscht, nimmt das Schlupfhuus Kontakt zur KESB auf und reicht allenfalls eine schriftliche Gefährdungsmeldung ein.
- Die Jugendlichen werden, wenn sie dies möchten, zu Terminen bei Sozialzentren, kjz oder der KESB begleitet.
- Bei Bedarf werden Familiengespräche zur Vermittlung in der aktuellen Krisensituation oder zur Vorbereitung der Rückkehr zu den Eltern durchgeführt.
- Bei Bedarf werden die Jugendlichen bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten, der Anmeldung beim RAV etc. unterstützt.
- Das Schlupfhuus formuliert Empfehlungen für mögliche Anschlussplatzierungen und organisiert in Absprache mit den Fallführenden der Sozialzentren/kjz auch Vorstellungsgespräche und Schnuppermöglichkeiten.
- Wenn indiziert und von den Jugendlichen gewünscht, leitet das Schlupfhuus in Absprache mit dem Sozialzentrum/kjz und ev. den Eltern psychotherapeutische Begleitung in die Wege.

Angebote Stabilisierungsprozess:

- Versorgung von Grundbedürfnissen (Gewähren von Schutz, bewusstes Einbeziehen der emotionalen Aspekte von Essen und Trinken etc.)
- Psychoedukation hinsichtlich der Wirkung traumatischer/belastender Erlebnisse und Unterstützung in der Emotions- und Stressregulation (emotionale Reaktionen und Bewältigungsstrategien der Jugendlichen verstehbar machen, Skills besprechen, Entspannungsmöglichkeiten anbieten, Einschlafhilfen/Schlafrituale erarbeiten etc.).
- Anbieten und Aufrechterhalten von Strukturen, Zeiten und Abläufen, die den Jugendlichen Orientierung vermitteln.
- Aushandeln individueller Abmachungen, welche der aktuellen Situation und den Möglichkeiten der Jugendlichen Rechnung tragen.
- Unterstützung bei der Integration in die Gruppe, dem Knüpfen von Kontakten und/oder der Klärung von Konflikten.
- Begleitung der externen Tagesstruktur (Schule, Ausbildung) bzw. Besprechen interner Möglichkeiten für die Gestaltung des Tagesablaufs.

- Begleitung des Kontakts zu den Eltern (konkrete Absprachen über die Form des Kontakts, Reflexion im Umgang mit ambivalenten Emotionen, Unterstützung bei der Abgrenzung bzw. Annäherung etc.).
- Erleben von freudvollen Momenten im Alltag ermöglichen durch Gruppenaktivitäten und Ausflüge, gemeinsames Spielen, Tanzen, Kochen, Backen, Lachen etc. sowie durch die Unterstützung der Jugendlichen bei der individuellen Freizeitgestaltung.

Kurzzeit-Coaching von Jugendlichen

Das Angebot richtet sich an Jugendliche nach einem stationären Aufenthalt. Die Begleitung kann von der Bezugsperson Klärung oder einer anderen Person des Schlupfhuus-Teams übernommen werden.

Ziel:

- Stabilisierung der gewählten Anschlusslösung und Sicherung der erarbeiteten Lösungen

Angebot:

- Kurzfristige Weiterbegleitung im Hinblick auf vereinbarte Themen
- Punktuelle und individuell mit den Jugendlichen, den Eltern und involvierten Fachpersonen abgestimmte Unterstützung
- Orientierung am Bedarf (Vermeidung von Doppelspurigkeiten im Unterstützungsprozess)
- Triage an andere Stellen, falls längerfristige Begleitung erforderlich

Auftrag, Dauer und Intensität von Kurzzeit-Coachings werden mit der Auftrag gebenden Stelle schriftlich vereinbart.

Fachberatung

Dieses Angebot richtet sich an Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeiter/innen usw. Es werden massgeschneiderte Beratungen oder Schulungen angeboten. Mögliche Themen sind:

- Ursachen und Früherkennung von Krisen im Jugendalter
- Traumapädagogische Beratung von stationären Jugendeinrichtungen
- Interventionsmöglichkeiten der Schule, Schulsozial- oder Jugendarbeit im Umgang mit Jugendlichen in den verschiedenen Phasen der Krise

3.4 Organisation

Das Angebot des Schlupfhuus wird an 365 Tagen im Jahr erbracht. Dabei sind rund um die Uhr qualifizierte Fachpersonen vor Ort.

Zwischen 08.30 Uhr wochentags bzw. 11.00 Uhr am Wochenende und 23.00 Uhr abends sind in der Regel zwei Mitarbeitende im Dienst. Ausnahmen gibt es bei sehr niedriger Belegung bzw. im umgekehrten Fall bei Vollbelegung und/oder sehr anspruchsvoller Gruppenkonstellation. An Wochentagen ist in der Regel zusätzlich ein Zivildienstleistender vor Ort. Während der Nacht ist eine Person im Haus.

Während 365 Tagen steht rund um die Uhr ein Telefonpikett für Coaching bei schwierigen Entscheiden oder herausfordernden Situationen zur Verfügung. Dieser Pikettdienst wird durch die Institutionsleitung, die pädagogische Leitung und Mitarbeitende der Beratungsstelle kokon erbracht.

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahme

Die Aufnahme kann rund um die Uhr erfolgen. Nach einem telefonischen oder persönlichen Erstkontakt durch die Jugendlichen selbst bzw. eine Fach- oder Vertrauensperson findet ein Abklärungsgespräch statt, bei dem die Problematik und auslösende Situation genauer erfragt und alternative Übernachtungsmöglichkeiten geprüft werden. Anschliessend entscheidet die diensthabende Person, allenfalls in Rücksprache mit der Leitung, ob aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen eine Indikation für eine stationäre Aufnahme gegeben ist. Insbesondere in unklaren Fällen erfolgt der Entscheid im Vier-Augen-Prinzip. Besteht bereits eine Beistandschaft, wird die zuständige Beistandsperson, wenn immer möglich, vor einer allfälligen Aufnahme kontaktiert.

Ablauf
Abklärung und
Aufnahme

Gesprächsraster
Abklärungsgespräch

Die Inhalte des Abklärungsgesprächs, Entscheid und Begründung werden schriftlich dokumentiert. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- Notwendigkeit eines stationären Aufenthaltes und vorliegende Indikation
- Bereitschaft zum Eintritt ins Schlupfhuus (Freiwilligkeit)
- Einwilligung der Eltern und/oder der zuständigen Behörde (siehe unten)

Rechtsgrundlagen

Bei einem kleinen Teil der Aufnahmen handelt es sich um zivilrechtliche Platzierungen durch die KESB und in seltenen Fällen um jugendstrafrechtliche Zuweisungen. Ausgehend vom Grundsatz der Freiwilligkeit ist auch in diesen Fällen das Einverständnis der Jugendlichen für eine Aufnahme ins Schlupfhuus erforderlich.

Beim Grossteil der Aufnahmen geht es um Selbsteinweisungen durch die Jugendlichen bzw. um freiwillige Platzierungen aufgrund der Empfehlung bereits involvierter Fachpersonen.

Das Schlupfhuus ist bestrebt, Informationen bei den bereits involvierten Stellen und vorhandene (z.B. psychiatrische) Gutachten einzuholen.

Benachrichtigung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung

Die Einwilligung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung für den Aufenthalt im Schlupfhuus muss jeweils am Eintrittstag eingeholt werden (Art. 220 StGB). Die rasche Kontaktaufnahme mit den Eltern ist zudem eine wichtige Grundlage für die künftige Zusammenarbeit. Dabei werden die Eltern über die Institution Schlupfhuus, die Rahmenbedingungen und die Arbeitsweise informiert. Ziel ist es, die Zustimmung der Eltern zu erhalten, erste Abmachungen zu treffen und erste Schritte der Zusammenarbeit zu besprechen.

Leitfaden
Elternarbeit

Falls der Schutz des/der Jugendlichen nicht gewährleistet ist, kann der Aufenthaltsort gegen aussen (vorerst) geheim gehalten werden. In solchen Fällen wird gemeinsam mit den Jugendlichen fortlaufend geprüft, ob dieser besondere Schutz weiterhin erforderlich ist.

Leitfaden
Geheimstatus

Benachrichtigung der Behörden

Eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfolgt, wenn eine Kindeswohlgefährdung (physische, psychische, sexuelle Gewalt, Vernach-

Leitfaden
Behördenkontakt

lässigkeit oder Gefährdung aufgrund von Autonomiekonflikten) vorliegt und die Eltern keine Kooperationsbereitschaft zeigen. Insbesondere wenn Eltern eine sofortige Rückkehr des/der Jugendlichen nach Hause fordern, dies jedoch aus Gründen des Kinderschutzes unzumutbar erscheint, wird die KESB umgehend kontaktiert. Ausserhalb der Bürozeiten wird in solchen Fällen die Polizei über die Aufnahme der/des betreffenden Jugendlichen ins Schlupfhuus informiert, bevor am nächstfolgenden Werktag die KESB einbezogen wird.

Merkblatt Dringliche Zurückbehaltung

In aller Regel erfolgt eine Gefährdungsmeldung mit dem Einverständnis der Jugendlichen. Äussern Jugendliche den klaren Wunsch, in die Familie zurückzukehren und (vorerst) keine Behörde einzubeziehen, wird dies respektiert, wenn die Einschätzung ist, dass keine akute Gefahr besteht und die Jugendlichen in der Lage sind, erneut Schutz und Unterstützung zu suchen, wenn sich die Situation zuspitzen sollte.

Aufenthaltsvereinbarung

Bei Eintritt unterzeichnen die Jugendlichen einen Vertrag, in dem die wichtigsten Grundsätze der Zusammenarbeit und die zentralen Regeln des Zusammenlebens im Schlupfhuus festgehalten sind. Mit der Unterschrift erklären sich die Jugendlichen einverstanden, sich auf diesen Rahmen einzulassen.

Schlupfhuusvertrag

Auftragsklärung

Die Klärung des Auftrags mit den Jugendlichen durch die beiden Bezugspersonen Stabilisierungs- und Klärungsprozess sowie mit den involvierten Fachpersonen bedarf der fortlaufenden Überprüfung und Anpassung. Aufgrund der vorliegenden Krisensituation steht in der ersten Zeit (Ankommens-Phase) die emotionale Stabilisierung im Vordergrund und die Jugendlichen möchten oftmals einfach nur zur Ruhe kommen und Abstand von allem. Das Erarbeiten eines gemeinsamen Auftrags mit den Jugendlichen findet daher schwerpunktmässig in der zweiten, der Weiterkommens-Phase statt.

4.2 Aufenthalt

Phasen des Aufenthalts

Das Schlupfhuus unterteilt den Aufenthalt in eine Ankommens-, Weiterkommens- und Weitergehens-Phase. Es werden bewusst Phasen (Ankommen) und nicht Zeitpunkte (Eintritt) gewählt, um den prozesshaften Charakter sichtbar zu machen. Die Phasen sind aus der Perspektive der Jugendlichen benannt und können individuell unterschiedlich lange dauern – manche Jugendlichen brauchen beispielsweise sehr viel länger, bis sie im Schlupfhuus angekommen sind und genügend Stabilität entwickelt haben, um für sich neue Perspektiven zu entwickeln. In den Leitlinien Traumapädagogik sind die Phasen näher definiert und die Aufgabenschwerpunkte der Mitarbeitenden, insbesondere der beiden Bezugspersonen, beschrieben. Während in der Ankommens-Phase die emotionale Stabilisierung im Vordergrund steht, gilt es beim Weiterkommen die Jugendlichen dabei zu unterstützen, sich in der aktuellen Situation zu orientieren und zunehmend wieder Perspektiven zu entwickeln. Die Weitergehens-Phase beginnt, sobald sich geklärt hat, wo es für die Jugendlichen nach dem Schlupfhuus-Aufenthalt weitergeht. Der Schwerpunkt in dieser Zeit liegt bei der Gestaltung eines guten Übergangs.

Leitlinien Traumapädagogik

Leitfaden Bezugspersonenarbeit Klärungsprozess

Leitfaden Bezugspersonenarbeit Stabilisierungsprozess

Emotionale Stabilisierung

Anders als im Langzeitbereich geht es in der Krisenintervention vorrangig um die emotionale Stabilisierung. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer ist eine Förderplanung nicht möglich.

Es geht nicht darum, Entwicklungsziele festzulegen, sondern vielmehr zu schauen, was in den einzelnen Bereichen (z.B. Gruppe, Tagesstruktur, Elternkontakt) dazu beitragen kann, die Jugendlichen emotional zu stabilisieren.

Die Bezugspersonen Stabilisierungsprozess finden mit den Jugendlichen zusammen heraus, welche Themen im Moment vorrangig sind und wie das Team sie konkret unterstützen kann.

Graphik Stabilisierungslandkarte

Leitfaden Bezugspersonenarbeit Stabilisierungsprozess

Dokumentation und Aktenführung

Die Dokumentation des Verlaufs, aller Gespräche, Telefonate, Mails usw. erfolgt laufend im internen Dokumentationssystem. Dieses dient dem internen transparenten Informationsfluss und ermöglicht einen Überblick über den Prozessverlauf. Ebenso soll die Dokumentation jederzeit erlauben, erfolgte Einschätzungen und Entscheide nachvollziehbar zu machen.

Das Konzept Datenschutz beschreibt die Grundsätze der Weitergabe und Archivierung der Personendaten der Jugendlichen sowie das Vorgehen bei Antrag auf Akteneinsicht.

Gemäss Verordnung vom 29.09.2016 über abweichende Aufbewahrungsfristen zum IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) gilt für die Daten der betreuten Jugendlichen seit dem 01.01.2017 eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren.

Die Jugendlichen haben das Recht, ihre eigenen Akten einzusehen. Während dem Aufenthalt können Sie sich diesbezüglich an die Institutionsleitung wenden.

Nach Austritt kann ein Gesuch um Akteneinsicht von den Jugendlichen (telefonisch) oder den Eltern (schriftlich) gestellt werden. Das Gesuch wird von der Institutionsleitung behandelt. Es wird eine Kopie der über eine Person vorhandenen Akten erstellt. Weitere Einzelheiten sind im Konzept Datenschutz geregelt.

Die Jugendlichen werden bei Eintritt (im Rahmen der Unterzeichnung der Schweigepflichtentbindung) über ihre Rechte bezüglich Akteneinsicht informiert.

Leitfaden Dokumentation Filemaker

Konzept Datenschutz

Berichtswesen

In der Regel wird im Schlupfhuus zu Beginn des Aufenthalts ein Kurzbericht verfasst, der die Ausgangslage beschreibt, die zur stationären Aufnahme geführt hat und gegenüber der finanzierenden Behörde und involvierten Fachpersonen die Indikation für den Aufenthalt begründet. Bei längeren Aufenthalten kann es sein, dass ein Zwischenbericht verlangt wird, etwa dann, wenn in einem laufenden Kinderschutzverfahren wichtige Entscheidungen anstehen. Beim Austritt wird in aller Regel (Ausnahmen können sehr kurze Aufenthalte von nur wenigen Tagen sein) ein Abschlussbericht verfasst.

Das traumapädagogisch diagnostische Verstehen bildet eine wichtige Grundlage für das Verfassen dieser Berichte. Insbesondere Zwischen- und Abschlussberichte werden, wenn immer möglich, mit den Jugendlichen gemeinsam besprochen und entsprechend ergänzt und überarbeitet. Dies dient zum einen der Transparenz, soll jedoch auch das Selbstverstehen der Jugendlichen fördern und ihnen die

Vorlagen Kurzbericht / Abschlussbericht

Leitfaden traumapädagogisch diagnostisches Verstehen

Möglichkeit geben, ihre Sichtweise darzustellen und in den Bericht einfließen zu lassen (Partizipation, ExpertInnenschaft).

Die traumapädagogische Grundhaltung soll sich auch in einer wertschätzenden Sprache zeigen, die von Wertungen und Zuschreibungen absieht und Hypothesen als solche kennzeichnet.

4.3 Austritt

Der Prozess wird abgeschlossen, sobald sich die Situation soweit beruhigt hat, dass der/die Jugendliche nach Hause zurückkehren kann oder eine geeignete Anschlusslösung gefunden werden konnte.

Bei der Rückkehr in die Familie wird Wert auf eine schrittweise Annäherung (z.B. in Form von Wochenenden zu Hause) gelegt. Wenn immer möglich, erfolgt der Übergang in enger Zusammenarbeit mit den Fachpersonen, die für die weitere Unterstützung der Jugendlichen und des Familiensystems zuständig sind, namentlich mit Beistandspersonen, Berater/innen der kjz bzw. Sozialzentren, sozialpädagogischen Familienbegleiter/innen oder Nachfolgeinstitutionen.

Die Bezugsperson Klärungsprozess ist für die Weitergabe wichtiger Informationen an nachfolgende Institutionen und involvierte Fachpersonen verantwortlich und bespricht bei Bedarf mit der/dem Jugendlichen einen Notfallplan für den Fall einer erneuten Eskalation.

Die Bezugsperson Stabilisierungsprozess ist verantwortlich für die Gestaltung des Abschieds und des Übergangs in die Anschlusslösung.

Bei der gemeinsamen Reflexion des Prozesses mit den Bezugspersonen stehen die Erfahrungen und Ressourcen der Jugendlichen im Zentrum. Ziel ist es, die Zuversicht im Hinblick auf den Übertritt in eine andere Institution oder die Rückkehr in die Familie zu stärken.

In wenigen Fällen kann auch ein Ausschluss einer/eines Jugendlichen durch die Institution erfolgen. Dies kann insbesondere bei (wiederholten) schwerwiegenden Grenzverletzungen gemäss Bündner Standard der Fall sein oder wenn der weitere Aufenthalt für die/den Jugendliche/-n nicht förderlich erscheint und sich die Zusammenarbeit trotz Massnahmen wie Verwarnungen oder Timeout nicht verbessert hat.

Der Entscheid über einen Ausschluss liegt bei der Leitung und erfolgt immer in Absprache mit den involvierten Beistand/innen bzw. fallführenden Personen der Sozialzentren/kjz.

Bei Jugendlichen, die nicht oder nur vorübergehend zu ihren Eltern zurückkehren können, wird gemeinsam mit den involvierten Fachpersonen eine Weiterplatzierung in eine andere Institution der Krisenintervention oder in eine Pflegefamilie, in der Regel über eine anerkannte Familienplatzierungs-Organisation, geprüft. Dem Grundsatz „kein Ausschluss ohne Anschluss“ wird grosse Beachtung geschenkt.

5 Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

Der Auftrag des Schlupfhuus bringt es mit sich, dass auch hinsichtlich der Alltagsgestaltung individuelle Wege mit den einzelnen Jugendlichen gesucht werden. Wenn immer möglich, besuchen die Jugendlichen während des Aufenthalts weiterhin die bisherige Tagesstruktur (Schule, Lehrstelle). In einzelnen Fällen kann es angezeigt sein, einen Schulwechsel zu prüfen.

Jugendliche, die über keine Tagesstruktur verfügen, werden zum einen von den Mitarbeitenden in tägliche Arbeiten im Haus oder in andere interne Aktivitäten einbezogen und zum anderen bei der Suche nach einer geeigneten Tagesstruktur (z.B. Praktikum) und bei der Anmeldung bei zuständigen Stellen (z.B. RAV) unterstützt. Nach Bedarf wird vom Team auch Unterstützung bei Bewerbungen angeboten.

Die Wochenübersicht legt regelmässige Zeiten fest, u.a. für den Morgentreff, die Essenzeiten und die Nachtruhe. Wichtige Regeln sind im Orientierungsrahmen festgehalten. Diese Strukturen dienen dazu, den Jugendlichen Orientierung und Sicherheit zu vermitteln und das Zusammenleben in der Gruppe zu erleichtern. Im Schlupfhuus wird Wert daraufgelegt, dass Regeln jederzeit begründet werden und die Jugendlichen die Sinnhaftigkeit dahinter erkennen können. Entsprechend sind sie als Rahmen zur Orientierung konzipiert und können dort, wo es angezeigt ist, von den Mitarbeitenden individuell ausgestaltet werden.

Wochenübersicht

Orientierungsrahmen

Einmal wöchentlich findet eine Gruppensitzung statt, bei der die Jugendlichen Ideen, Wünsche und Vorschläge einbringen können, über aktuelle Angelegenheiten informiert werden und Gelegenheit zu Rückmeldungen haben. In diesem Rahmen werden auch die Zuständigkeiten für die Mithilfe bei der Hausarbeit (wöchentliches Reinigungsämtli, Kochen und Einkaufen) besprochen. Die Jugendlichen beteiligen sich nach Möglichkeit an den anfallenden Hausarbeiten; die Verantwortung für die individuelle Wäsche und die Reinigung des eigenen Zimmers liegt bei ihnen. Dabei werden sie von den Mitarbeitenden nach Bedarf unterstützt.

Leitfaden
Gruppensitzung

Bei der Gruppensitzung wird auch gemeinsam mit den Jugendlichen die Aktivität für den wöchentlich stattfindenden Gruppenabend festgelegt. Die Teilnahme ist für die Jugendlichen freiwillig. Im Zentrum stehen Aktivitäten, die Entspannung und das gemeinsame Erleben von Freude ermöglichen und so Entlastung in der aktuellen Krisensituation schaffen. Gruppenpädagogische Aspekte stehen dabei weniger im Vordergrund.

Leitfaden
Gruppenabend

Zusätzlich zum Gruppenabend werden insbesondere für die Ferienzeiten Freizeitaktivitäten angeboten. Auch dabei wird auf die aktuelle Gruppenkonstellation Rücksicht genommen und der Schwerpunkt auf Aktivitäten gelegt, die es den Jugendlichen ermöglichen, Momente der Freude und Entspannung zu erleben.

Leitfaden
Ferienaktivitäten

Während des Aufenthalts werden die Jugendlichen von ihren Bezugspersonen mit Blick auf externe Freizeitaktivitäten unterstützt. Im Vordergrund steht dabei, bisherige Aktivitäten zu erhalten und Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen als Ressourcen für die Prozessgestaltung nutzbar zu machen.

Bedingt durch die kurze Aufenthaltsdauer spielen Ankommen und Abschiednehmen eine grosse Rolle im Schlupfhuus und es wird Wert daraufgelegt, diese Übergänge bewusst zu gestalten. Da Jugendliche, die ins Schlupfhuus kommen, oftmals schon viele Beziehungsabbrüche erlebt haben, wird in der Ankommens-Phase thematisiert, von was sie durch das Verlassen der bisherigen Situation Abschied nehmen müssen und wie sie dies gut gestalten können. Zentral ist zudem, die Gruppe einzubeziehen und über Ein- und Austritte transparent zu informieren. Rituale wie eine Vorstellungs- und bei Austritt eine Feedbackrunde oder das Thematisieren eigener Erfahrungen der Jugendlichen – was hat ihnen geholfen, um im Schlupfhuus anzukommen oder wovon können sie profitieren in der Begleitung – können dabei hilfreiche Möglichkeiten sein.

Trotz der kurzen Aufenthaltsdauer wird bei Geburtstagen und zum Abschied ein besonderes Abendessen für die betreffenden Jugendlichen gestaltet und ein kleines Geschenk überreicht. Dabei werden die Wünsche der Jugendlichen aufgenommen und respektiert.

5.2 Intervention

Rechte und Pflichten

Der Schlupfhuusvertrag regelt die wichtigsten Rechte und Pflichten der Jugendlichen. Zentrale Regeln (z.B. der Verzicht auf jegliche Form von Gewalt oder den Konsum von Alkohol und Drogen im und ums Schlupfhuus) sowie die Anforderungen an die Zusammenarbeit (z.B. das Einhalten von Terminen und Abmachungen) sind darin schriftlich festgehalten und werden von den Jugendlichen bei Eintritt unterzeichnet.

Schlupfhuusvertrag

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine gewisse Verlässlichkeit und Bereitschaft der Jugendlichen, sich auf den Prozess einzulassen. Wenn diese Bereitschaft nicht mehr spürbar ist, wird gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen, ob und wie sie von einem weiteren Aufenthalt im Schlupfhuus profitieren können oder ob es angezeigt ist, eine andere Lösung zu suchen.

Die Jugendlichen werden im Vertrag auch schriftlich auf ihr Beschwerderecht und die zuständigen Instanzen hingewiesen.

Umgang mit Regelverstössen

Eine traumapädagogische Arbeitsweise bedeutet im Hinblick auf Regelverstösse und herausforderndes Verhalten in erster Linie nach dem „guten Grund“ zu fragen. Dabei wird etwa mit der „Weil-Methode“ erörtert, welche Bedürfnisse hinter bestimmten Verhaltensweisen stehen könnten. Zentral ist, dass Verstehen nicht bedeutet, das Verhalten auch gutzuheissen. Es ist in erster Linie Aufgabe der Bezugsperson Stabilisierungsprozess mit den Jugendlichen das Gespräch und die Auseinandersetzung zu suchen. Dabei ist ein wichtiges Ziel, dass die Jugendlichen selber besser verstehen, welche Funktion ihr Verhalten möglicherweise hat und sich mit den Konsequenzen für den weiteren Prozess auseinandersetzen.

Verwarnungen betreffen in aller Regel die zentralen Aspekte der Sicherheit und Zusammenarbeit, wie sie im Schlupfhuusvertrag festgehalten sind. Eine Verwarnung dient dazu, den Jugendlichen die Ernsthaftigkeit einer Regelverletzung aufzuzeigen und soll Anlass zur Auseinandersetzung sein.

Massnahmen wie ein Timeout oder gar Ausschluss sind dann Thema, wenn die Sicherheit auf der Gruppe nicht mehr gegeben ist oder die Einschätzung ist, dass der weitere Aufenthalt im Schlupfhuus die Jugendlichen selber in ihrer Entwicklung gefährdet. Auch hier wird grosser Wert daraufgelegt, Entscheide gegenüber den Jugendlichen und auch der Gruppe transparent zu machen und nachvollziehbar zu begründen.

Umgang mit Grenzen

Klares Ansprechen von Grenzen und das Unterbrechen grenzverletzenden Verhaltens sind zentral in der Alltagsarbeit und sollen den Jugendlichen Sicherheit und Orientierung vermitteln. Dabei sind die Mitarbeitenden angehalten, Grenzen aus ihrem Erleben heraus zu benennen und nicht auf allgemeine (Verhaltens-)regeln zu verweisen.

Grundsätze und Vorgehensweisen im Umgang sowohl mit leichten als auch schwereren Grenzverletzungen sind im Konzept Bündner Standard beschrieben.

Im Vordergrund stehen der Schutz und die Sicherheit von Jugendlichen und Mitarbeitenden.

Bündner Standard
Konzept

Regelverstösse, Grenzverletzungen oder die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind wichtige Themen in Fallbesprechungen, Supervisionen oder Coachinggesprächen mit einer Leitungspersonen. Ziel ist zum Einen, das Verhalten der Jugendlichen auf ihrem lebensgeschichtlichen Hintergrund besser zu verstehen und Ansatzpunkte zu finden, wie die Jugendlichen ihre Bedürfnisse auf eine konstruktive Art und Weise erfüllen können.

Auf Seiten der Mitarbeitenden geht es in erster Linie um das Wahrnehmen, Einordnen und Versorgen der eigenen Emotionen. Die Annahme aus traumapädagogischer Sicht ist, dass ein sicherer Ort für die Jugendlichen nur dann möglich ist, wenn auch die Mitarbeitenden in ihrem eigenen emotionalen Erleben sicher sind. Dies bildet die Grundlage dafür, dass es den Mitarbeitenden wieder gelingen kann mit den Jugendlichen in Beziehung zu kommen und sich selber handlungsfähig zu fühlen.

5.3 Bildung

Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer können Bildungsinhalte nur punktuell vermittelt werden. Die Mitarbeitenden nehmen aktuelle Themen situativ auf und vertiefen diese bei Gesprächen mit Einzelnen oder Gruppen.

Dabei sind etwa die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe oder gemeinsamen Erfahrungen der Jugendlichen Thema sowie jugendspezifische Fragen rund um Beziehung, Freundschaft, Konsumverhalten etc.

Auch Themen wie Cybermobbing, Sexting oder riskante Chatbekanntschaften betreffen viele Jugendliche des Schlupfhuus. In Einzelgesprächen oder in der Gruppe werden Fragen der Medienkompetenz mit den Jugendlichen thematisiert, Informationsmaterial zu Verfügung gestellt und bei Bedarf Beratungsangebote vermittelt.

Den Jugendlichen werden im Schlupfhuus Bücher, Spiele, Filme oder Musik als Möglichkeit der Unterhaltung und Entspannung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von Gruppenabenden oder Ferienaktivitäten werden gelegentlich Kino- oder Ausstellungsbesuche geplant oder kleine Projekte umgesetzt, wenn dafür Interesse besteht.

5.4 Gesundheit

Das Schlupfhuus arbeitet mit den Hausärzt/innen und Therapeut/innen der Jugendlichen zusammen. Hat jemand keinen Hausarzt, wird für Konsultationen eine Fachärztin/ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin aus dem Netzwerk des Schlupfhuus beigezogen.

Das Schlupfhuus führt eine Hausapotheke mit Verbandsmaterial und Medikamenten zur Behandlung gängiger Beschwerden. Die Medikamente werden über die Hottinger Apotheke bezogen, welche die verantwortliche Person des Teams auch hinsichtlich der Ausstattung berät. Es wird ein achtsamer Umgang mit der Medikamentenabgabe gepflegt.

Jugendliche, die regelmässig Medikamente einnehmen müssen, geben diese in der Regel im Teambüro ab. Die Verantwortung für die Abgabe liegt beim Team und es wird ein Medikamentenblatt für die einzelnen Jugendlichen geführt.

Der Konsum von Substanzen, insbesondere Cannabis und Alkohol, ist bei vielen Jugendlichen Thema. Sie beschreiben ihr Konsumverhalten oftmals als Bewältigungsstrategie um sich entspannen, abschalten und bestehende Belastungen aushalten zu können. Die Jugendlichen im Schlupfhuus befinden sich in einer Krisensituation und um alternative Strategien entwickeln zu können, benötigen sie in der Regel zuerst eine gewisse Stabilität. Entsprechend ist eine Veränderungsbereitschaft oftmals (noch) nicht gegeben. Nichtsdestotrotz wird das Konsumverhalten mit den Jugendlichen regelmässig thematisiert und Suchtberatungsangebote vermittelt. Gelegentlich wird auch eine Fachperson der Suchtprävention eingeladen, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und auszutauschen.

In den Räumen und auf dem Areal des Schlupfhuus wird der Konsum von Drogen und Alkohol nicht geduldet. Grosser Wert wird zudem daraufgelegt, dass konsumierende Jugendliche anderen keine Substanzen anbieten. Verstösse gegen diese Regeln führen zu einer Verwarnung und können auch den Ausschluss zur Folge haben.

Weitere wichtige Gesundheitsthemen sind Schlafhygiene, Strategien zur Stressregulation und Skills zur Reduktion von Spannungszuständen. Gemeinsam mit den Jugendlichen werden entsprechende Möglichkeiten erarbeitet. Zudem steht ein Resilienzraum zur Verfügung, welcher der Entspannung und Stressreduktion dient.

Der Umgang mit Sexualität ist im entsprechenden Konzept beschrieben. Die zuständigen Mitarbeitende halten sich über aktuelle Fragen der Sexualpädagogik auf dem Laufenden und sind für entsprechende Informationsmaterialien besorgt. Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten ist oftmals ein Thema in der Bezugspersonenarbeit. Bei Bedarf werden Termine für gynäkologische Untersuchungen und Beratungen organisiert. Wenn gewünscht, werden die Jugendlichen zu solchen Terminen begleitet.

Möglichkeiten für Bewegung und Sport werden gelegentlich im Rahmen von Gruppenabenden und Ferienaktivitäten oder seitens des Zivi angeboten. In der Bezugs-

Leitfaden Umgang mit Medikamenten

Vorlage Medikamentenblatt

Leitfaden Resilienzraum

Konzept Umgang mit Sexualität

personenarbeit wird Wert daraufgelegt, bisherige sportliche Aktivitäten der Jugendlichen (z.B. Mitgliedschaft in einem Sportverein) aufrechtzuerhalten.

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Schwerwiegende Grenzverletzungen zwischen Jugendlichen, aber auch von Jugendlichen gegenüber Mitarbeitenden sind aufgrund der lebensgeschichtlichen Hintergründe der Jugendlichen immer wieder Teil der Realität im Schlupfhuus (vgl. auch Abschnitt 2.3 und 5.2). Ein achtsamer Umgang, frühzeitiges Hinsehen und klare Vorgehensweisen nach Grenzverletzungen sind daher zentral, um möglichst rasch wieder einen sicheren Ort für alle Beteiligten herzustellen.

Das Schlupfhuus arbeitet mit dem Bündner Standard. Die entsprechenden Überlegungen und Abläufe sind im Konzept und den dazugehörigen Dokumenten festgehalten, ebenso das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe und die Grundsätze und Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung erfolgter Grenzverletzungen.

Bündner Standard:
Konzept,
Einstufungsras-
ter, Erfassungs-
formular

Ein wichtiges Thema in der Arbeit des Schlupfhuus stellt der Umgang mit akuten psychischen Krisen und Suizidalität dar. Handlungsleitende Grundsätze und Vorgehensweisen sind im entsprechenden Leitfaden beschrieben.

Leitfaden Um-
gang mit Suizi-
dalität

Das Vorgehen bei Eskalation auf der Gruppe, insbesondere bei möglicher Selbst- oder Fremdgefährdung, ist ebenfalls in einem Leitfaden geregelt. Je nach Situation wird der Einbezug der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention), der Polizei oder des Notfallpsychiaters geprüft.

Leitfaden
Notfälle und be-
sondere Vor-
kommissionen

Für Weiterbildungen zur Prävention sexueller Übergriffe, zu Deeskalationsstrategien etc. werden regelmässig externe Fachpersonen (z.B. Limita, SIP) beigezogen.

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

Das Schlupfhuus ist seit 1980 als privater, gemeinnütziger, politisch und konfessionell neutraler Verein organisiert. Gemäss Art. 2 der Statuten von 2013 hat der Verein zum Zweck, „Kindern und Jugendlichen in Krisen in Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, Fachpersonen und anderen Institutionen Leistungen in den Bereichen Schutz und Sicherheit, Beratung und Betreuung anzubieten“.

Statuten des
Vereins Schlupf-
huus

Jede natürliche oder juristische Person, die bereit ist, den Vereinszweck (Art. 2 der Statuten) zu unterstützen, kann Mitglied werden.

Die strategische Führung des Schlupfhuus liegt beim Vorstand. Diesem gehören Fachpersonen aus den Gebieten Soziale Arbeit/Pädagogik/Psychologie, NPO-Management, Personal, Finanzen, Recht und Öffentlichkeitsarbeit an. Die Vorstandsmitglieder werden an der jährlich stattfindenden Generalversammlung gewählt. Fachpersonen aus dem Jugendbereich stellen sich dem Verein als Patronatsmitglieder zur Verfügung.

Der Vorstand legt die strategischen Ziele des Schlupfhuus, das jährliche Budget sowie die mittelfristige Budgetplanung fest. Das Vorstandshandbuch regelt die Grundlagen für die Führung des Vereins, die Ressorts des Vorstands sowie die Verantwortungen und Kompetenzen der Ressortverantwortlichen. Das Vorstandshandbuch verpflichtet die Vorstandsmitglieder auf Grundsätze zum Datenschutz, regelt die Zusammenarbeit im Vorstand und mit der Institutionsleitung, die

Vorstandshand-
buch

Informationspflicht und das Antragsrecht sowie die Modalitäten des Rücktritts. Das Handbuch beschreibt zudem Grundsätze und Vorgehensweisen im Umgang mit Konflikten im Vorstand und/oder mit der Institutionsleitung.

6.2 Standort und Geschichte

Das Schlupfhuus Zürich mit Standort im Quartier Hottingen wurde im Jahr 1980 als niederschwelliges Angebot für Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen gegründet. Ausgangspunkt war ein Pilotprojekt nach ausländischen Vorbildern, das Studierende der Schule für Soziale Arbeit Zürich im Rahmen einer Abschlussarbeit entworfen haben.

2009 wurde eine Beratungsstelle gegründet, die als Opferberatungsstelle von der kantonalen Justizdirektion anerkannt war. 2015 erfolgte die Fusion der ambulanten Beratungsstelle Schlupfhuus und des Projekts Kidscare. Ein neu gegründeter Trägerverein betreibt seit 2016 die kantonal anerkannte Opferberatungsstelle kokon, Krisenintervention und Opferhilfe für Kinder und Jugendliche in Not. Im Jahr 2017 wurde auch das Opferberatungsangebot des Mädchenhauses in die Beratungsstelle integriert.

6.3 Personalmanagement

Personalbestand und -rekrutierung

Das Schlupfhuus verfügt im Bereich Betreuung/Beratung über 920 Stellenprocente (inkl. pädagogische Leitung, exkl. Institutionsleitung). Für die Institutionsleitung stehen 100 Stellenprocente, für die Rechnungsführung 80 Stellenprocente und für die Hauswirtschaft 110 Stellenprocente zur Verfügung. Durch den Verein Schlupfhuus werden zusätzlich 40 Prozent im pädagogischen Team sowie eine 50-Prozent-Stelle in der Administration und die Kosten für den Einsatz eines Zivildienstleistenden finanziert.

Stellenplan

Das Schlupfhuus achtet in allen Bereichen auf die Anstellung gut qualifizierter und persönlich geeigneter Mitarbeiter/innen. Bei allen Neuanstellungen werden Referenzen eingeholt sowie ein Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt. Letzterer muss alle drei Jahre erneut angefordert und eingereicht werden.

Merkblatt Privatauszug Sonderprivatauszug

Im Kernteam Betreuung/Beratung sind ausschliesslich Personen mit einer tertiären Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie beschäftigt. Zudem wird bei Anstellungen auf Zusatzqualifikationen im Bereich systemische Beratung, Kinderschutz und Traumapädagogik geachtet. Als Springer/innen und Teilzeitmitarbeitende können auch Personen in Ausbildung oder aus verwandten Berufen angestellt werden.

Anstellungsbedingungen

Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden werden im Anstellungsreglement beschrieben. Die Aufgaben der Mitarbeitenden im Bereich Betreuung/Beratung, sowie in der Hauswirtschaft, Administration und Leitung sind in den jeweiligen Funktionsbeschreibungen festgehalten, ebenso die Anforderungen an die jeweiligen Funktionsträger/innen. Das Funktionendiagramm regelt die Kompetenzen.

Anstellungsreglement

Funktionsbeschreibungen

Funktionendiagramm

Die Entlohnung der Mitarbeitenden orientiert sich an den kantonalen Richtlinien.

Aus- und Weiterbildung

Das Schlupfhuus ist eine von Fachhochschulen und höheren Fachschulen anerkannte Praxisinstitution und bietet einen Ausbildungsplatz für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen in Ausbildung an.

Ausbildungskonzept

Es wird grosser Wert auf eine stetige Weiterqualifikation der Mitarbeitenden gelegt. Neben den internen Weiterbildungen, traumapädagogischen Vertiefungstagen und Supervisionen wird die Teilnahme an externen Fort- und Weiterbildungen sowie an Fachtagungen aktiv gefördert. Welche Weiterbildungsangebote unterstützt werden, die Beteiligung der Institution an den Kosten und die Anrechenbarkeit von Arbeitszeit sind im Weiterbildungsreglement festgehalten.

Weiterbildungsreglement

Neue Mitarbeitende besuchen wenn immer möglich eine 2 bis 3-tägige Einführung in Traumapädagogik.

Einsatzplanung

Bei der Einsatzplanung werden die Wünsche der Mitarbeitenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die frühe Festlegung des Dienstplans und ein fixer freier Tag während der Woche sollen den Mitarbeitenden trotz unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit geben, private Interessen und Aktivitäten zu verfolgen.

Die Mitarbeitenden haben zudem die Möglichkeit, eine zusätzliche Ferienwoche zu planen und die Zeit entsprechend übers Jahr vorzuholen.

Für kurzfristige Einsätze steht ein Pool von Springer/innen zur Verfügung.

Personalführung

Seitens der Leitung wird Wert daraufgelegt, dass die einzelnen Mitarbeitenden ihre Ressourcen einbringen können und über Freiräume in der Gestaltung ihrer Aufgaben verfügen. Wertschätzung und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und jene des Gegenübers sind dabei zentral für die Schaffung einer vertrauensvollen und wohlwollenden Arbeitsatmosphäre.

Leitfaden Mitarbeiter/innen Gespräch

Von der Leitung wird Wert auf Transparenz in organisatorischen und personellen Fragen gelegt und das Team entsprechend regelmässig informiert. Mitglieder des Vorstands nehmen gelegentlich an Teamsitzungen teil und informieren über aktuelle Prozesse und Ziele auf der strategischen Ebene.

Im Rahmen von Projekt- und Arbeitsgruppen können die Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung der Institution partizipieren und sich aktiv einbringen.

Das Schlupfhuus versteht sich als lernende Organisation und „Fehler“ als wichtige Hinweise, wo Entwicklung und Verbesserung möglich sind. Regelmässiges Feedback ist ein wichtiges Element, um die eigene Rolle und die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren.

Neben den Teamsitzungen, -supervisionen und -weiterbildungen stehen den Mitarbeitenden auch Möglichkeiten für die individuelle Reflexion zur Verfügung. Dies können Coaching-Gespräche mit einer Leitungsperson oder auch Einzelsupervisionen bei einer externen Fachperson sein. Insbesondere nach herausfordernden und emotional belastenden Situationen wird grosser Wert auf die Nachbearbeitung und die emotionale Versorgung der Mitarbeitenden gelegt.

6.4 Finanzmanagement

Kostenkontrolle, Transparenz

Im Schlupfhuus wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen gepflegt. Es wird Wert auf eine effiziente und effektive Verwendung der Mittel gelegt und öffentlich darüber Rechenschaft abgelegt. Als Führungs-instrumente dienen die Mehrjahresplanung, das Budget, Kennzahlen zur Belegung und zum Stellenplan und die Planung der Finanzierung von Projekten. Budget, Halbjahres- und Jahresabschluss werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ausgabenkompetenz der Institutionsleitung und der weiteren Mitarbeitenden ist in den Funktionsbeschreibungen definiert.

Rechnungen werden vor Zahlung von der Institutionsleitung visiert und können nur mittels Kollektivunterschrift zu zweien der Geschäftsleitung ausgelöst werden. Die Institutionsleitung wird periodisch über die Auslastung, Stundensituation der Mitarbeitenden und Zuwendungen aus Spenden informiert.

Subventionsträger

Das Schlupfhuus finanziert sich über folgende Quellen:

- Leistungsabhängige Subventionen des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) Zürich
- Leistungsabhängige Beiträge des Sozialdepartements der Stadt Zürich
- Leistungsabhängige Subventionen des Bundesamts für Justiz (BJ)
- An Sozialämter und Behörden verrechnete Leistungen
- Einnahmen durch Verrechnung von Versorgertaxen gemäss Berechnung IVSE

Eltern- und Verpflegungsbeiträge

Elternbeiträge werden den Eltern dann direkt in Rechnung gestellt, wenn für die Finanzierung des Aufenthalts niemand aufkommt oder ausserkantonale Gemeinden einen Elternbeitrag verlangen.

Falls die Wohngemeinden nicht für die Nebenkosten aufkommen, werden diese Kosten bei den Eltern eingefordert. Art und Höhe der Nebenkosten werden zwischen den Eltern und dem Schlupfhuus vereinbart, nach Bedarf schriftlich festgehalten sowie eine Vorauszahlung verlangt.

Erklären sich Eltern nicht einverstanden mit der Übernahme der Nebenkosten oder kann eine Regelung nicht innert nützlicher Frist nach Eintritt erfolgen, werden das Taschengeld und die Auslagen für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Spendengelder gedeckt. Weitere Ausgaben können nach Absprache mit der Leitung getätigt werden.

Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden

Die nicht von der öffentlichen Hand finanzierten Leistungen werden über Spenden gedeckt. Für Projekte wird eine spezifische Mittelbeschaffung betrieben. Die Verwendung der Spenden, die Kompetenzen usw. sind im Reglement Spendengelder/Fondsreglement beschrieben.

Das Schlupfhuus wendet sich mit den Gesuchen in erster Linie an Stiftungen, Kirchen usw., erhält aber auch Spenden von Privatpersonen und Firmen.

Reglement
Spendengel-
der/Fondsregle-
ment

Klassisches Sponsoring, wie es Firmen in erster Linie zu Marketingzwecken dient, wird sehr zurückhaltend gehandhabt. Die Unabhängigkeit des Schlupfhuus muss in jedem Fall gewährleistet bleiben. Das Reglement Spendengelder / Fondsreglement enthält die ethischen Grundsätze für das Sponsoring. Die Mittel werden sorgfältig und zum Wohle der Jugendlichen verwendet.

Kostenrechnung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den Vorgaben des AJB und nach den Empfehlungen von Curaviva Schweiz.

Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) wird im Rahmen einer eingeschränkten Revision geprüft. Die Revisionsstelle wird durch die Mitgliederversammlung jährlich gewählt

6.5 Immobilienmanagement

Beschreibung des Gebäudes und der Umgebung

Der Verein Schlupfhuus besitzt ein im Jahr 2010 renoviertes fünfstöckiges Haus an der Schönbühlstrasse 8 in Zürich. Dort befinden sich die stationäre Wohngruppe und die Räumlichkeiten der Administration.

Zwei weitere Räume in der unmittelbaren Umgebung des Schlupfhuus an der Hottingerstrasse 67 werden von der Stadt Zürich gemietet. Ein Raum wird als Beratungs- und Sitzungszimmer genutzt, der zweite steht als Resilienzraum den Jugendlichen zur Verfügung.

Leitfaden
Resilienzraum

Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Das Haus verfügt u.a. über folgende Räumlichkeiten:

- Wohnküche mit Aufenthaltsraum im Erdgeschoss
- Wohnzimmer im ersten Stock
- Je eine Etage mit Zimmern für junge Frauen und junge Männer. Beide Stockwerke sind mit separatem Bad/Dusche und WC ausgestattet.
- Auf der vierten Etage befinden sich zwei Zimmer, die je nach Belegung für männliche oder weibliche Jugendliche zur Verfügung stehen.
- Diverse Beratungszimmer und Büros
- Sitzungszimmer, Estrich und Küche/Waschküche im Dachgeschoss

Die insgesamt 11 Jugendlichen-Zimmer werden in der Regel als Einzel- und nur in Ausnahmefällen als Doppelzimmer genutzt. Die Zimmer sind abschliessbar, allen Jugendlichen wird ein eigener Schlüssel ausgehändigt.

Es wird Wert auf eine rasche Behebung von Schäden und eine wohnliche Atmosphäre gelegt. Ebenso ist es ein Anliegen, den Jugendlichen eine angemessene Privatsphäre (z.B. durch geeignete sanitäre Anlagen mit abschliessbaren Türen) zu gewährleisten.

Sicherheit

Brandschutz: Es besteht ein Leitfaden, der die Bedienung und Kontrolle der Rauchwarnmelder sowie das Vorgehen im Brandfall regelt.

Leitfaden
Brandschutz

Die Fluchtwege sind auf jedem Stockwerk im Korridor mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Korridore und Treppenhaus sind frei von Mobiliar, sodass der ungehinderte Zugang für die Feuerwehr sowie der Fluchtwege gewährleistet ist.

Bei den Feuerlöschern auf den Stockwerken sind die Hinweise „Es brennt – was tun?“ angebracht. Die Feuerlöscher sowie die Rauch- und Wärmeabzugsanlage werden regelmässig durch Externe gewartet und einer Funktionsprüfung unterzogen. Alle Etagen sind mit einer Notbeleuchtung ausgestattet.

Sicherung Eingangsbereich und Haustüre: Die Mitarbeitenden haben auf einem Bildschirm im Büro den Überblick über den Eingangsbereich (die Bilder der installierten Kamera werden nicht aufgezeichnet). Wenn jemand an der Haustüre klingelt, ist zudem sowohl im Teambüro als auch im Pikettzimmer über die Gegensprechanlage sichtbar, wer vor der Türe steht. Abends und während der Nacht öffnen die Mitarbeitenden die Haustüre lediglich persönlich und nicht über den automatischen Türöffner.

Diese Sicherheitsvorkehrungen sollen verhindern, dass Unbefugte sich Zutritt zum Schlupfhuus verschaffen. Dies ist von Bedeutung, wenn Jugendliche von Familienangehörigen oder anderen Personen bedroht werden.

Wohnhygiene: Die Räumlichkeiten werden nach einem festgelegten Plan wöchentlich gereinigt. Ebenso plant die/der Verantwortliche Hauswirtschaft die gelegentliche Grundreinigung.

Reinigungsplan

Lebensmittelhygiene: Kühlschränke, Tiefkühler, Schränke und Vorratsraum werden regelmässig gereinigt und die Ablaufdaten der Lebensmittelvorräte regelmässig kontrolliert. Die Kontrollen werden auf vorgegebenen Listen protokolliert.

Leitfaden Hauswirtschaft und Hygiene

6.6 Qualitätsmanagement

Die Qualität des Angebots wird regelmässig überprüft und laufend weiterentwickelt. Im Zeitraum zwischen 2017 und 2019 fand in enger Zusammenarbeit mit der UPK (Universitäre Psychiatrische Kliniken) Basel ein Prozess der Qualitätsentwicklung statt, der die Implementierung traumapädagogischer Grundsätze sowie die institutionsspezifische Entwicklung von traumapädagogischen Methoden und Instrumenten zum Ziel hatte. Das Projekt wurde wissenschaftlich evaluiert.

Die Qualität der Prozessgestaltung bei den einzelnen Jugendlichen wird durch die Dokumentation im internen Dokumentationssystem, die Intervision im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen sowie durch Fallbesprechungen regelmässig reflektiert und überprüft.

Das Qualitätshandbuch enthält alle relevanten Arbeitsgrundlagen und -instrumente wie Reglemente, Leitfäden, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen. Einige zentrale Dokumente werden in der rechten Spalte des vorliegenden Organisationsbeschriebs erwähnt.

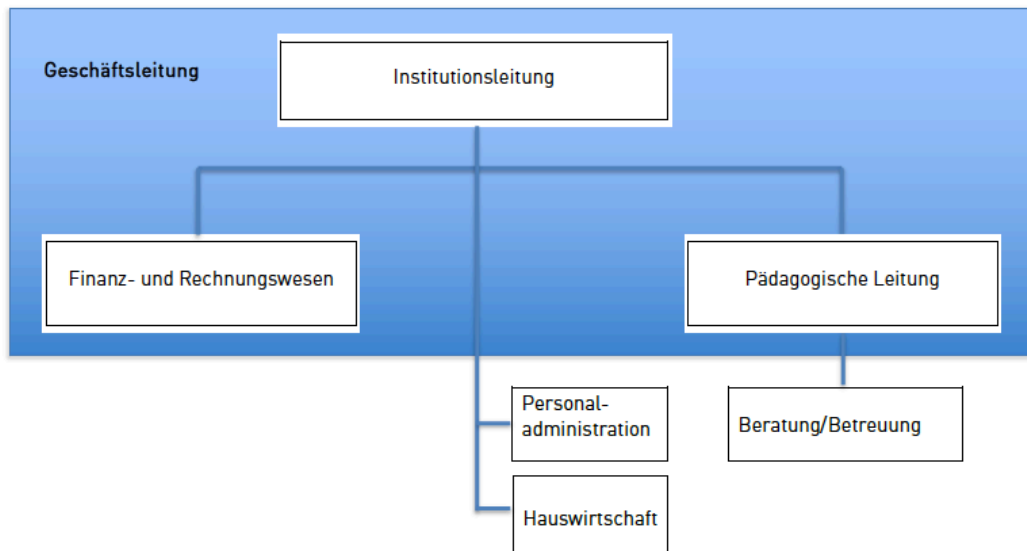
Das Qualitätshandbuch wird von der qualitätsverantwortlichen Person fortlaufend bewirtschaftet. Dies beinhaltet die Integration von Neuerungen in bestehende Dokumente und das Erstellen von neuen Dokumenten, dort, wo sich Bedarf zeigt.

Die Institutionsleitung befragt regelmässig die wichtigsten Anspruchsgruppen (Jugendliche, Fachpersonen, Behörden) zur Zufriedenheit mit dem Angebot und zu Verbesserungsvorschlägen. Die Jugendlichen werden dabei systematisch bei Austritt befragt.

Externe Aufsicht

Gemäss Verfügung der kantonalen Bildungsdirektion vom 23.07.2012 liegt die Aufsicht über das Schlupfhuus als Jugendheim seit dem 01.07.2012 bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

6.7 Organigramm



7 Addenda

Erstelldatum: August 2017 / Ergänzungen gemäss Rückmeldungen des AJB November 2017 / Vollständige Überarbeitung Mai 2020

Autorinnen/Autoren: Regula Sarbach, Pädagogische Leitung, Lucas Maissen, Institutionsleitung, Claudia Bissig, Verantwortliche Finanz- und Rechnungswesen

Abnahme durch Trägerschaft: 03.06.2020